



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Patrick Schäfli, FDP: Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten**

**Autor/in:** [Patrick Schäfli](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 20. Oktober 2011

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Ich habe mit anderen Landräten eine Motion wegen der Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten als Sozialversicherungsrichter am Bundesgericht und gleichzeitig am Kantonsgericht eingereicht (vgl. Motion [2011-197](#) vom 23. Juni 2011).

Ein Zeitungsbericht in der BAZ vom 19. September 2011 zeigt nun deutlich die unerwünschten Folgen dieser Doppelfunktion für den Kanton auf und bestätigt meine Forderungen und Befürchtungen. .

Die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts, der auch Kantonsgerichts-Präsident Andreas Brunner angehört, hat nämlich in einem Fall entschieden, dass die Sozialversicherungsgerichte (und nicht mehr die IV-Stellen) Zweitgutachten in Auftrag geben sollen. Obwohl es sich erst um einen singulären Entscheid handelt, begrüsst das Sozialversicherungsgericht unter Andreas Brunner diesen Bundesgerichtsentscheid in vorseilendem Gehorsam explizit mit einer eigenen Pressemitteilung. Angesichts der angespannten Finanzlage und der aus dem Bundesgerichtsentscheid entstehenden Mehrkosten für die Gerichte. erstaunt dieses Vorgehen doch sehr. Dies umso mehr, als offenbar die meisten Kantone nach meinen Recherchen keine und insbesondere keine die Praxisänderung des Bundesgerichts gutheissenden Pressemitteilungen verschickt haben.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese ungewöhnliche Pressemitteilung aufzeigt, wie problematisch das Doppelmandat von Andreas Brunner ist?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um solche Doppelmandate zu vermeiden?
3. Welche Stellung nimmt dazu die Justizverwaltung Baselland?
4. Wie sieht die Regierung und die Justizverwaltung die besorgniserregende Kostenentwicklung der Baselbieter Gerichte?
5. Wie sieht die Regierung und die Justizverwaltung Baselland die Glaubwürdigkeit einer solchen Doppelfunktion im Lichte der erwähnten Umstände?

# Kantonsgericht

## Bundesgericht fordert neue Praxis bei IV-Abklärungen

**Liestal.** Das Bundesgericht hat entschieden, dass die kantonalen Versicherungsgerichte bei medizinisch ungenügend abgeklärten Fällen neuerdings nicht mehr die IV-Stellen anhalten dürfen, ein neues Gutachten einzuholen, sondern selber ein Gutachten in Auftrag geben müssen. Das Baslerbieter Kantonsgericht befürwortet diese Praxisänderung, warnt aber vor dem Mehraufwand. Im Kanton Baselland haben nämlich unabhängig von dieser Praxisänderung in diesem Jahr die Sozialversicherungsbeschwerden um 25 Prozent zugenommen, wie die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts mitteilt.

### Unabhängigkeit bezweifelt

Bei komplexen IV-Fällen holen die IV-Stellen interdisziplinäre Gutachten bei einer der 18 medizinischen Abklärungsstellen ein. Wenn das kantonale Versicherungsgericht Zweifel an der Qualität oder Vollständigkeit dieser Gutachten hat, war es bisher üblich, dass diese Fälle zur vertieften Abklärung an die IV-Stellen zurückgewiesen wurden. Diese holten dann ein zweites Gutachten ein. Rechtsexperten und Behindertenorganisationen haben diese Praxis wiederholt kritisiert und die Unabhängigkeit dieser Gutachten infrage gestellt. Es besteht die Gefahr, dass die medizinische Abklärungsstelle dem Auftraggeber gegenüber zu wenig unabhängig sein könnte, so die Hauptkritik.

Das Bundesgericht hat nun das Verfahren genauer betrachtet und entschieden, dass es tatsächlich einer Korrektur bedarf. In Zukunft dürfen die Gerichte bei Zweifel den Fall nicht mehr an die IV-Stellen zur ergänzenden medizinischen Abklärung – meist zur Einholung eines neuen Gutachtens – zurückweisen, sondern müssen selber ein Gutachten in Auftrag geben.

### Zweite Runde wahrscheinlich

Das Kantonsgericht Baselland befürwortet diesen Entscheid, weil es die Unabhängigkeit der Gutachten erhöht. Allerdings bedeutet er für die Gerichte einen Zusatzaufwand. Neben der oftmals schwierigen Auswahl der Gutachter müssen auch die Fragen an die Gutachter formuliert werden.

Kommt dazu, dass die geänderte Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit häufig zu einer zweiten Gerichtsverhandlung im gleichen Fall führen wird. Das fällt deshalb besonders ins Gewicht, weil sich im Kanton Baselland in diesem Jahr bereits eine Beschwerdezunahme von 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr abzeichnet. Durch die neue Praxis wird in der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichtes nochmals beträchtlicher zusätzlicher Arbeitsaufwand anfallen.